

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 2 a)

Vorlage Nr. 2/2026 Ö

Sitzung der Verbandsversammlung

am 13. Mai 2026

-öffentlich-

Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu

- a) **10. Änderung der 1. Fortschreibung.
„Riedfurt-West, 2. Änderung – KiTa Jakobsäcker“
Beschluss zur erneuten Veröffentlichung**

Beschlussantrag:

Der Entwurf der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, mit Stand 05.11.2024 / 10.06.2025 / 07.04.2026 soll zusammen mit dem Erläuterungsbericht entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB erneut veröffentlicht und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu hat in ihrer Sitzung vom 19.11.2024 den Einleitungsbeschluss für die 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden fanden vom 16.12.2024 bis zum 31.01.2025 statt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 07.07.2025 bis zum 15.08.2025. Bereits in der Sitzung vom 18.11.2025 wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und der abschließende Beschluss zur 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst und dieser zur Vorprüfung der Genehmigungsfähigkeit an die Genehmigungsbehörde übersandt.

Hierbei wurde festgestellt, dass die 10. Änderung aufgrund des noch ausstehenden Umweltberichtes zum „Feuerwehrmagazin Zaberfeld“ nicht genehmigungsfähig ist, sowie eine Erläuterung zur Berichtigung „Dämmle, 1. Änderung“ nachzureichen ist. Daher wurde von Seiten der Genehmigungsbehörde empfohlen, die Inhalte zu trennen und dass die Punkte aus Zaberfeld in einer weiteren Änderung der 1. Fortschreibung aufgenommen werden sollen.

Aufgrund der Änderung des Inhalts der 10. Änderung der 1. Fortschreibung muss diese erneut veröffentlicht werden. Nach der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen muss dann nochmals der abschließende Beschluss gefasst werden.

23.04.2026 / Stöhr-Klein